

FNP-Änderung und geplante Wind- energieanlagen „Meiste“ in Rüthen

FFH-Vorprüfung zum Schutzgebiet DE-4516-302 Möhne Oberlauf

Fachgutachterliche Ausarbeitung

Stand: Juli 2012

Bearbeitung::

Jürgen Trautner (Landschaftsökologe)

unter Mitarbeit von Johannes Mayer (Dipl.-Geogr)

Im Auftrag der
Meister Windenergie Projektierungs GbR
Ettingerhof
59602 Rüthen



**Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung
J. Trautner**

Johann-Strauß-Straße 22
D-70794 Filderstadt
Telefon:+49 (0) 71 58 / 21 64
Fax:+49 (0) 71 58 / 6 53 13
E-Mail: info@tieroekologie.de
Internet: www.tieroekologie.de

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Aufgabenstellung	4
2	Vorhaben	5
2.1	Kurzbeschreibung	5
2.2	Übersicht zu Wirkfaktoren.....	6
2.3	Potenziell relevante Wirkfaktoren	7
3	Situation Natura 2000	7
3.1	Gegenständliches Natura 2000-Gebiet.....	7
3.2	Relevante Arten	9
3.3	Relevante Lebensraumtypen	9
4	Mögliche Auswirkungen des Vorhabens	10
4.1	Veränderung bestimmter standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren	10
4.2	Barriere- oder Fallenwirkung, Individuenverluste	10
4.3	Sonstige nicht-stoffliche Einwirkungen.....	11
5	Mögliche kumulative Wirkungen	12
6	Vorgeschlagene Maßnahmen und Fazit	12
7	Kurzfassung	13
8	Anhang	14

1 Einleitung und Aufgabenstellung

Zwischen der Stadtlage Rüthen und der Ortschaft Meiste plant die Meister Windenergie Projektierungs GbR die Errichtung mehrerer Windenergieanlagen. Die betreffende Fläche soll im Rahmen einer FNP-Änderung der Stadt Rüthen für Windenergie berücksichtigt und in Folge Betrieb und Errichtung von Anlagen dort beantragt werden. Im Windkonzept Rüthen 2012¹ ist der Bereich mit Ausnahme von Waldflächen als Suchraum für potenzielle Windenergieanlagenstandorte mit konfliktarmer Situation² dargestellt.

Das Vorhaben soll dazu dienen, ortsnah einen wesentlich höheren Anteil regenerativer Energie für die MeisterWerke bereit zu stellen. Die MeisterWerke benötigen nach eigenen Angaben im Jahr ca. 25.000.000 KWh Strom und sind der größte Stromabnehmer im Stadtgebiet Rüthen.

Das Vorhabensgebiet liegt im Umgriff von Schutzgebieten des europäischen Netzwerks Natura 2000. Es ist zu prüfen, ob diesbezüglich Auswirkungen im Sinne erheblicher Beeinträchtigungen bestehen können bzw. auszuschließen sind.

Im vorliegenden Bericht erfolgt eine Vorprüfung möglicher Auswirkungen auf das Natura 2000-Schutzgebiet Möhne Oberlauf (DE 4516-302), welches als Schutzgebiet nach der europäischen FFH-Richtlinie (92/43/EWG)³ ausgewiesen wurde.

Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile führen können, sind nach § 33 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)⁴ unzulässig und können allenfalls im Rahmen einer Ausnahme unter engen Voraussetzungen zugelassen werden. Nach § 34 Abs. 1 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit im o. g. Sinne zu prüfen. Dabei können auch Auswirkungen von außen auf die Gebiete relevant sein.

Eine entsprechende Prüfung kann sich in mehrere Schritte gliedern. Zunächst wird in vielen Fällen eine so genannte FFH-Vorprüfung durchgeführt, in deren Rahmen beurteilt wird, ob für das betreffende Projekt ausgeschlossen werden kann, dass es einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele

¹ Windkonzept Rüthen 2012 – Windenergienutzung in Rüthen. – B. Mestermann, Büro für Landschaftsplanung im Auftrag der Stadt Rüthen. April 2012 / betreffend die Suchräume 10-12 (vgl. Karte 9.11 sowie 11). Das Konzept wurde in der Ratssitzung vom 26.04.2012 beschlossen.

² Bei dieser Bewertung wurden artenschutzfachliche bzw. -rechtliche Belange allerdings noch nicht berücksichtigt (vgl. Ausführungen S. 52 im Windkonzept Rüthen 2012). Bezüglich Vogelschutzgebieten wurde der lt. Windenergieerlass im Regelfall zusätzlich vorzusehende Schutzabstand von 300 m nicht angewendet (s. S. 45 im Windkonzept Rüthen 2012).

³ FFH-RL – Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen vom 21. Mai 1992 idgF

⁴ BNatSchG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (inkraftgetreten am 1. März 2010) idgF

maßgeblichen Bestandteile führen kann. Wird eine solche Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen ausgeschlossen, so ist kein weiterer Prüfschritt erforderlich und das Projekt kann bzgl. Natura 2000-Aspekten zugelassen werden. Ist dagegen eine erhebliche Beeinträchtigung als Ergebnis der Vorprüfung zu erwarten oder nicht mit hinreichender Sicherheit auszuschließen, so werden eine FFH-Verträglichkeitsprüfung und in Folge ggf. eine FFH-Ausnahmeprüfung erforderlich).

Der erste Schritt der FFH-Vorprüfung erfolgt in der Regel anhand vorliegender Daten sowie in einfacher Form.

Nach § 34 Abs. 1 Satz 3 BNatSchG hat der Projektträger die zur Prüfung der Verträglichkeit sowie ggf. der Voraussetzungen für eine Ausnahme erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

Für das vorliegende Projekt wurde v. a. aufgrund der relativ engen Benachbarung die Erarbeitung einer FFH-Vorprüfung bezüglich des Schutzgebietes „Möhne Oberlauf“ beauftragt, die hiermit vorgelegt wird. Diese beinhaltet eine gutachterliche Beurteilung; die abschließende Bewertung ist allerdings der zuständigen Behörde vorbehalten.

Die vorliegende Beurteilung basiert im Wesentlichen auf den vom Projektträger übermittelten Informationen sowie den verfügbaren Gebietsinformationen (insbesondere zur Gebietsmeldung durch das Land).

2 Vorhaben

2.1 Kurzbeschreibung

Im Rahmen des Vorhabens ist geplant, innerhalb einer auszuweisenden Windvorrangzone (Geltungsbereich geplante FNP-Änderung) mehrere Windenergieanlagen zu errichten, wobei nach dem derzeitigen Konzept von 7 Anlagen mit einer Nabenhöhe von rd. 140 m (Gesamthöhe rd. 200 m) und einem Rotordurchmesser von rd. 120 m ausgegangen wird.

Eine Übersicht zu Geltungsbereich sowie den geplanten Einzelstandorten und ihrer Lage im Kontext des Natura 2000-Gebietes Möhne Oberlauf gibt Abb. 1.

Das geplante Vorranggebiet (Geltungsbereich FNP-Änderung) sowie die geplanten Standorte der Windenergieanlagen liegen außerhalb des Natura 2000-Gebietes. Bauliche Tätigkeiten und Erschließung (ggf. erforderliche Infrastruktur) finden ebenfalls ausschließlich außerhalb statt. Der Abstand vom Rotorflügelende ($r = \text{rd. } 60 \text{ m}$) der nächstgelegenen geplanten Anlage zur Grenze des Natura 2000-Gebietes Möhne Oberlauf beträgt im derzeitigen Konzept rd. 330 m (Geltungsbereich rd. 300 m).

2.2 Übersicht zu Wirkfaktoren

Die nachfolgende Tab. 1 gibt eine Übersicht zu in Vorhaben (verschiedene Vorhabenstypen übergreifend, nicht auf Windenergieanlagen beschränkt) möglicherweise relevanten Wirkfaktoren mit einer Einstufung ihrer Relevanz im konkreten vorliegenden Fall. Diese Wirkfaktoren können bau-, anlage- oder betriebsbedingt sein; insofern dies von Relevanz ist, wird an späterer Stelle darauf eingegangen.

Tabelle 1: Übersicht zu Wirkfaktoren und deren Relevanz im vorliegenden Fall. Wirkfaktorgruppen und Wirkfaktoren aus LAMBRECHT et al. (2004)⁵.

Wirkfaktorgruppen	Wirkfaktoren	Relevanz
1 Direkter Flächenentzug	1-1 Überbauung / Versiegelung	-
2 Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung	2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen	-
	2-2 Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik	-
	2-3 Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung	-
	2-4 Kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege	-
	2-5 (Länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege	-
3 Veränderung abiotischer Standortfaktoren	3-1 Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes	-
	3-2 Veränderung der morphologischen Verhältnisse	-
	3-3 Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse	-
	3-4 Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit)	-
	3-5 Veränderung der Temperaturverhältnisse	-
	3-6 Veränderung anderer standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren (z.B. Belichtung, Verschattung)	<input type="checkbox"/>
4 Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	4-1 Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	-
	4-2 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	<input type="checkbox"/>
	4-3 Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	<input type="checkbox"/>
5 Nichtstoffliche Einwirkungen	5-1 Akustische Reize (Schall)	<input type="checkbox"/>
	5-2 Bewegung / Optische Reizauslöser (Sichtbarkeit, ohne Licht)	<input type="checkbox"/>
	5-3 Licht (auch: Anlockung)	<input type="checkbox"/>
	5-4 Erschütterungen / Vibrationen	<input type="checkbox"/>
	5-5 Mechanische Einwirkung (z.B. Tritt, Luftverwirbelung, Wellenschlag)	<input type="checkbox"/>
6 Stoffliche Einwirkungen	6-1 Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag	-
	6-2 Organische Verbindungen	-
	6-3 Schwermetalle	-
	6-4 Sonstige durch Verbrennungs- u. Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe	-
	6-5 Salz	-
	6-6 Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebstoffe u. Sedimente)	-
	6-7 Olfaktorische Reize (Duftstoffe, auch: Anlockung)	-
	6-8 Arzneimittelrückstände u. endokrin wirkende Stoffe	-
	6-9 Sonstige Stoffe	-
7 Strahlung	7-1 Nichtionisierende Strahlung / Elektromagnetische Felder	<input type="checkbox"/>
	7-2 Ionisierende / Radioaktive Strahlung	-
8 Gezielte Beeinflussung von	8-1 Management gebietsheimischer Arten	-

⁵ LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J., KAULE, G. (2004): Ermittlung und Bewertung von erheblichen Beeinträchtigungen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Ergebnisse aus einem Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des Bundes – Teil 1: Grundlagen, Erhaltungsziele und Wirkungspgnose. – Naturschutz und Landschaftsplanung, 36 (11): 325-333.

Wirkfaktorgruppen	Wirkfaktoren	Relevanz
Arten und Organismen	8-2 Förderung / Ausbreitung gebietsfremder Arten	-
	8-3 Bekämpfung von Organismen (Pestizide u. a.)	-
	8-4 Freisetzung gentechnisch neuer bzw. veränderter Organismen	-
9 Sonstiges	9-1 Sonstiges	.

Erläuterungen zur Spalte Relevanz: ■ Erhebliche Beeinträchtigungen erwartet, ▣ Erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen □ Beeinträchtigungen durch Vermeidungs- / Minderungsmaßnahmen sicher auf ein unerhebliche Maß zu senken, ☐ Beeinträchtigungen allenfalls in geringem, unerheblichen Ausmaß gegeben oder keine Beeinträchtigung, - Wirkfaktor im Projekt bzw. projektbedingt nicht auftretend

2.3 Potenziell relevante Wirkfaktoren

Da das Vorhaben nicht direkt im FFH-Gebiet geplant ist, entfällt eine ganze Reihe von Wirkfaktoren (z. B. direkte, dauerhafte Flächeninanspruchnahme).

Auf die in Tab. 1 mit ☐ markierten Wirkfaktoren wird in Kap. 4 kurz eingegangen. Das Spektrum reicht von der Frage mittelbarer standörtlicher Veränderungen (hier: Beschattung) über Barriere- und Fallenwirkung bis zu nichtstofflichen Einwirkungen. Auf Faktoren, die offensichtlich nicht auftreten oder bei denen – zumindest erhebliche – Beeinträchtigungen offensichtlich ohne nähere Kommentierung ausgeschlossen werden können, wird in Textpassagen des Kap. 4 nicht näher eingegangen.

3 Situation Natura 2000⁶

3.1 Gegenständliches Natura 2000-Gebiet

Das geplante Projekt (s. Abb. 1) liegt im relativen Nahbereich des rund 82 Hektar großen Natura 2000-Gebietes „Möhne Oberlauf“ (Gebietsnummer 4516-302), welches als Schutzgebiet nach der europäischen FFH-Richtlinie (92/43/EWG) ausgewiesen wurde.

Die Möhne weist hier mit durch die Fließgewässerdynamik geprägten Strukturen wie Steilwänden und Kiesbänken Merkmale eines naturnahen Flusses auf und wird in den Naturschutzfachinformationen des Landes aus diesem Grund und aufgrund des Vorkommens einer Unterwasservegetation mit gefährdeten Pflanzenarten als von landesweiter Bedeutung für den Schutz und die Erhaltung einer naturnahen Mittelgebirgslandschaft eingestuft. Sie ist u. a. Lebensraum mehrerer gefährdeter Fisch- und Rundmaularten und teilweise von schutzwürdigen Auwaldbeständen begleitet. Der offene Talraum wird in größeren Bereichen von Nass- und Feuchtgrünland (-brachen) eingenommen.

⁶ Quelle der Natura 2000-spezifischen Angaben: <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4516-302>

Die vorrangigen für das Gebiet genannten Ziele stellen auf die Erhaltung und Optimierung der Auenwälder sowie der naturnahen Fließgewässer mit seiner typischen Vegetation und Fauna ab.

Weitergehende Informationen, auch mit teils detaillierteren Angaben zu bereits nachgewiesenen Arten sind u. a. den Fachinformationen zum größeren Naturschutzgebiet Möhnetal, welches das FFH-Gebiet beinhaltet, sowie den Sachdaten zu den abgegrenzten, in diesem Teil des Möhnetals liegenden geschützten Biotopen und schutzwürdigen Biotopkomplexen (BK) des Biotopkatasters Nordrhein-Westfalen zu entnehmen.

Seit 2010 ist der beim Industriegebiet Rütchen-Möhnetal beginnende und bis zur Kreisgrenze das Möhnetal nach oben reichende Biotopkomplex BK-4516-0052 Teil des Life+-Projektes Möhneau. In diesem Projekt wird u. a. darauf abgestellt, die naturfernen Fichten- und Fichtenmischforste entweder in standorttypische Gehölzbestände oder in Grünland umzuwandeln und brach gefallene Grünlandbereiche wieder extensiv zu bewirtschaften.

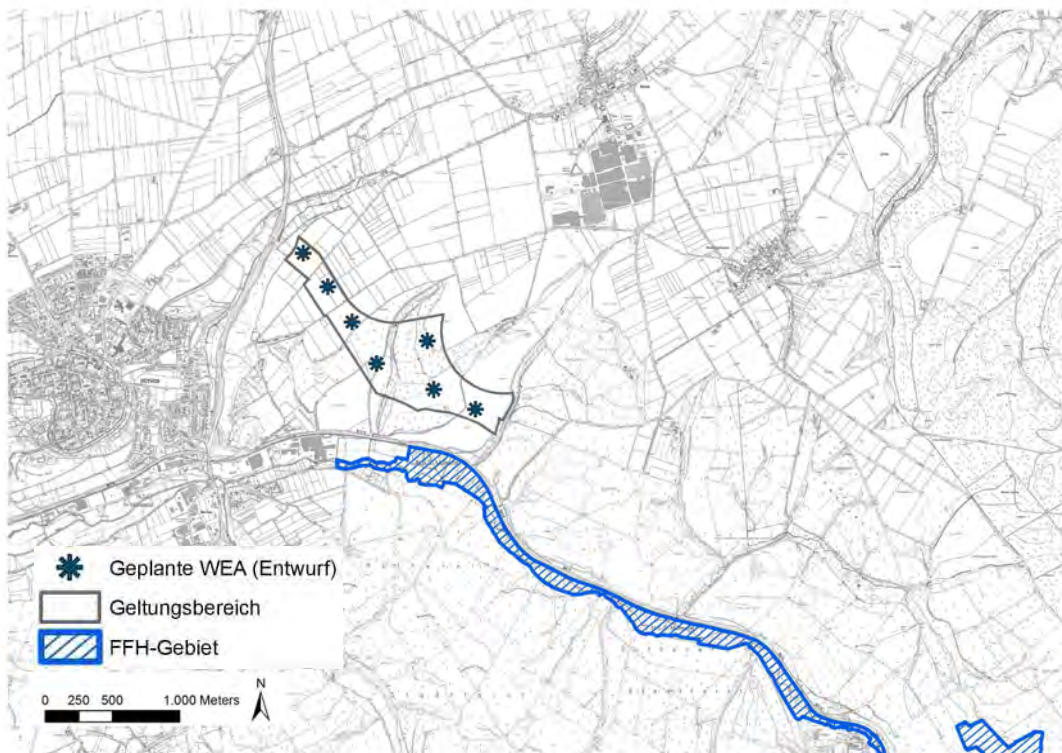


Abb. 1: Abgrenzung des Natura 2000-Gebiets „Möhne Oberlauf“ (Teil) und Lage des Geltungsbereiches der geplanten FNP-Änderung sowie der Anlagenstandorte im derzeitigen Entwurf (Quelle/Abbildungsgrundlage: Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW, © Geobasis NRW 2012, sowie Naturschutzfachinformationen des Landes).

3.2 Relevante Arten

An Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie werden in den Gebietsinformationen die beiden Fließgewässerbewohner Groppe (*Cottus gobio*) und Bachneunauge (*Lampetra planeri*) genannt. Diese sind unmittelbar im Rahmen des Gebietsschutzes von Relevanz.

Ergänzend werden im Standarddatenbogen und in den Gebietsinformationen als Vogelarten gemeinschaftlichen Interesses mit Bezug auf Art. 4 der Vogelschutzrichtlinie Neuntöter und Eisvogel (als Brutvögel) sowie der Schwarzstorch genannt, wobei letzterer in den Standarddatenbogen lediglich mit Status Durchzügler aufgenommen worden war.

Es ist allerdings hervorzuheben, dass diesen Arten kein unmittelbarer Schutz durch das Regime der FFH-Richtlinie zukommt und sie auch nicht separat unter den Schutzziele und -maßnahmen berücksichtigt sind. Allenfalls könnten sie eine Bedeutung als charakteristische Arten der zu schützenden Lebensraumtypen erlangen (s. Kap. 3.3).

3.3 Relevante Lebensraumtypen

An Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I der FFH-Richtlinie sind für das Gebiet Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (LRT 91E0*) als prioritärer Lebensraumtyp sowie Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260) angegeben. Der letztgenannte Typ war ausschlaggebend für die Gebietsmeldung.

Beim Schutz und der Entwicklung von Lebensraumtypen ist zu berücksichtigen, dass dies nach Vorgabe der FFH-Richtlinie auch die charakteristischen Arten des jeweiligen LRT einschließt. Bezüglich der Fließgewässer ist dies auch konkret für das Gebiet mit der beispielhaften Nennung des Eisvogels in der Auflistung von Schutzziele und Maßnahmen der Naturschutzfachinformationen des Landes aufgegriffen, wenngleich nicht weiter vertieft.

Allerdings wirft die Zuordnung von im Einzelnen charakteristischen Arten noch immer fachliche und rechtliche Fragen auf. Zu dieser Thematik sei insbesondere auf TRAUTNER (2010)⁷ hingewiesen. Auf eventuell im vorliegenden Fall in diesem Zusammenhang vorhabensrelevante Arten wird in Kap. 4 kurz eingegangen.

⁷ TRAUTNER, J. (2010): Die Krux der charakteristischen Arten – Zu notwendigen und zugleich praktikablen Prüfungsanforderungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung. – Natur und Recht, 32 (2): 90-98.

4 Mögliche Auswirkungen des Vorhabens

Mit Bezug auf Kap. 2.2 werden die dort angesprochenen und in Tab. 1 mit □ markierten Wirkfaktoren behandelt.

4.1 Veränderung bestimmter standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren

In Tab. 1 ist im entsprechenden Punkt 3-6 beispielhaft die Veränderung der Belichtungs- bzw. Beschattungssituation angesprochen. Besonders die mögliche Verschattung artenreicher Offenlandlebensräume und anspruchsvoller Arten des Offenlandes kann im Zusammenhang mit Bauwerken wie Brücken, Gebäuden, ggf. Auch im Fall von Windenergieanlagen ein Thema sein.

Im vorliegenden Fall ist es allerdings so, dass durch die Positionierung aller geplanter Windenergieanlagen nördlich des Natura 2000-Gebietes, zusätzlich durch deren Abstand zum Gebiet (s. Abb. 1), eine relevante Beschattungswirkung bereits ausgeschlossen werden kann. Es ist daher nicht erforderlich, sich eingehender mit potenziell entsprechend sensiblen Arten oder Lebensräumen zu befassen.

4.2 Barriere- oder Fallenwirkung, Individuenverluste

Mit Bezug auf die Punkte 4-2 und 4-3 aus Tab. 1 soll hier auf die potenzielle Relevanz der geplanten Anlagen im Kontext einer möglichen Barrierewirkung oder von Individuenverlusten eingegangen werden.

Hierzu ist zunächst grundsätzlich anzumerken, dass die im Gebiet entsprechend der artbezogenen Schutz- und Erhaltungsziele relevanten Arten Groppe und Bachneunauge (Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie) als ausschließlich gewässerbewohnende Arten nicht betroffen sein können.

Mittelbar könnte sich eine für den Gebietschutz relevante Beeinträchtigung daher allenfalls für solche Arten ableiten lassen, die als charakteristische Arten eines der im Gebiet zu schützenden Lebensraumtypen eingestuft werden und bei denen eine so hohe Wirkintensität bzw. ein so hohes Ausmaß an Beeinträchtigung zu erwarten ist, dass damit ihre Population im Gebiet ernsthaft gefährdet wäre.

Hierfür gibt es aber keine Anhaltspunkte.

Der Eisvogel als möglicherweise charakteristische Art des LRT 3260 (s. auch dazu Ausführungen bei TRAUTNER 2010) gehört nicht zu den windkraftsensiblen Arten. Der im Standarddatenboten im Kontext des Art. 4 Vogelschutzrichtlinie genannte Neuntöter ist weder eine charakteristische Art eines der im Gebiet zu schützenden LRT, noch als windkraftsensibel einzustufen.

Der Schwarzstorch schließlich als ebenfalls im Standarddatenboten im Kontext des Art. 4 Vogelschutzrichtlinie genannte Art ist eine windkraftsensible Art, für

die ein erhöhtes Kollisionsrisiko mit Windkraftanlagen besteht und der in solchem Kontext zu berücksichtigen ist (vgl. LAG VSW 2007⁸, LUGV/VSW 2011⁹). Allerdings ist seine potenzielle Einstufung als charakteristische Art eines der im Gebiet zu schützenden LRT bereits aufgrund seiner lebensraumübergreifenden Raum- und Habitatnutzung in Frage zu stellen.¹⁰ Und selbst für den Fall einer entsprechenden Einstufung wäre im Kontext der randlichen Lage des Vorhabensgebiets zum dokumentierten Vorkommens- und Brutschwerpunkt der Art in den großen Waldgebieten und Talzügen südlich Rüthens in Verbindung mit der aktuellen (Wieder-)Ausbreitungstendenz der Art in Mitteleuropa keinesfalls davon auszugehen, dass das Vorhaben geeignet ist, die Nutzung des Möhne Oberlaufs durch diese Art in relevantem Umfang einzuschränken, selbst wenn es zu Individuenverlusten an den Anlagen kommen sollte.

Es ist auch keine andere besonders windkraftsensible Vogel-, Fledermausart oder sonstige Art ersichtlich, die als potenziell charakteristische Art geschützter LRT des Möhne Oberlaufs vorhabensbedingt so wesentlich und negativ durch Barrierewirkung oder Individuenverluste betroffen werden könnte, dass hieraus eine erhebliche Beeinträchtigung des Lebensraumtyps resultiert, dem sie als charakteristische Art beigeordnet wird.

4.3 Sonstige nicht-stoffliche Einwirkungen

Grundsätzlich können aus nicht-stofflichen Einwirkungen des Abschnittes 5 in Tab. 1 (v. a. Schall, optische Reize, Licht) Störungen sensibler Tierarten bzw. charakteristischer Arten der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie resultieren.

Allerdings liegen die geplanten Anlagen im vorliegenden Fall nicht nur außerhalb der Gebietsgrenzen mit einem Abstand von minimal rd. 330 m (Rotorflügelende) (Geltungsbereich rd. 300 m) zur Grenze des FFH-Gebietes und in deutlich größerer Entfernung zum Fließgewässer und begleitenden Auwaldbeständen, sondern sie werden vom Gebiet zudem durch die Bundesstraße B 516 (Rüthen – Brilon) getrennt.

Zu den im Gebiet geschützten Arten und potenziellen charakteristischen Arten s. im Übrigen das vorstehende Kap. 4.2.

Es ist auch keine Art ersichtlich, die als potenziell charakteristische Art geschützter LRT des Möhne Oberlaufs vorhabensbedingt so wesentlich und negativ durch

⁸ LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT DER VOGELSCHUTZWARTEN, Hrsg. (2007): Abstandsregelungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten. – Ber. Vogelschutz, 44: 151-153.

⁹ LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ, STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE NENNHAUSEN / BUCKOW, Hrsg. (2011): Informationen über Einflüsse der Windenergienutzung auf Vögel. Entwurf, Stand 24.10.2011.

¹⁰ s. hierzu Beispiele anderer Arten in TRAUTNER (2010)

sonstige nicht-stoffliche anlagen- oder betriebsbedingte Störwirkungen betroffen werden könnte, dass hieraus eine erhebliche Beeinträchtigung des Lebensraumtyps resultiert, dem sie als charakteristische Art beigeordnet wird.

Ergänzend kann für die Bautätigkeiten ein möglichst wenig sensibler Zeitraum (außerhalb der Hauptbrutzeit von Vogelarten) gewählt werden.

Eine Befeuerng der Anlagen ist durch deren Art und Entfernung auch nicht geeignet, eine erhebliche Anlockwirkung auf nachtaktive Insekten (potenziell charakteristische Arten des LRT 3260 oder 91E0*, z. B. bestimmte Nachtfalter- oder Köcherfliegenarten) im o. g. Sinne auszuüben.

Es liegen auch keine Anhaltspunkte für eine in diesem Fall mögliche erhebliche Auswirkung ggf. eng begrenzt auftretender nicht-ionisierender Strahlung (elektromagnetische Felder, s. Abschnitt 7 in Tab. 1) vor.

Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen ist nicht erkennbar, dass vorhabensbedingt wesentliche (zusätzliche) Störungen für sensible Tierarten eintreten könnten, weder für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, noch für potenziell als charakteristisch einzustufende Arten für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie (hier insbesondere Vogelarten). Eine Störung im Sinne einer möglichen erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen wird insoweit gutachterlicherseits ausgeschlossen.

5 Mögliche kumulative Wirkungen

Hinweise auf mögliche kumulative Auswirkungen im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten liegen nicht vor, doch muss dies ergänzend durch die zuständige Naturschutzbehörde (bei der ggf. zusätzliche Informationen zu anderen Projekten oder Plänen existieren) für das Gebiet insgesamt beurteilt bzw. geprüft werden.

6 Vorgeschlagene Maßnahmen und Fazit

Spezifisch erforderliche Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung etwaiger vorhabensbedingter erheblicher Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes Möhne Oberlauf sind nicht erkennbar.

Nach Auffassung des Gutachters ist keine vorhabensbedingte erhebliche Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung wird unter diesen Voraussetzungen nicht als erforderlich eingestuft.

Die abschließende Beurteilung ist der zuständigen Behörde vorbehalten.

7 Kurzfassung

Zwischen der Stadtlage Rüthen und der Ortschaft Meiste plant die Meister Windenergie Projektierungs GbR die Errichtung mehrerer Windenergieanlagen. Die betreffende Fläche soll im Rahmen einer FNP-Änderung der Stadt Rüthen für Windenergie berücksichtigt und in Folge Betrieb und Errichtung von Anlagen dort beantragt werden. Im Windkonzept Rüthen 2012 ist der Bereich mit Ausnahme von Waldflächen als Suchraum für potenzielle Windenergieanlagenstandorte mit konfliktarmer Situation dargestellt. Das Vorhaben soll dazu dienen, ortsnah einen wesentlich höheren Anteil regenerativer Energie für die MeisterWerke bereit zu stellen, die nach eigenen Angaben der größte Stromabnehmer im Stadtgebiet Rüthen sind.

Das Vorhabensgebiet liegt im Umgriff von Schutzgebieten des europäischen Netzwerks Natura 2000. Es ist zu prüfen, ob diesbezüglich Auswirkungen im Sinne erheblicher Beeinträchtigungen bestehen können bzw. auszuschließen sind. Im vorliegenden Bericht erfolgt eine Vorprüfung möglicher Auswirkungen auf das Natura 2000-Schutzgebiet Möhne Oberlauf (DE 4516-302), welches als Schutzgebiet nach der europäischen FFH-Richtlinie (92/43/EWG) ausgewiesen wurde.

Die Vorprüfung führt gutachterlicherseits zu den folgenden Ergebnissen:

- Das Vorhabensgebiet betrifft das Natura 2000-Gebiet nicht direkt. Der Mindestabstand liegt nach dem Konzept der Anlagenstandorte bei rd. 330 m (Rotorflügelende) bzw. rd. 300 m (Geltungsbereich) zur Grenze des FFH-Gebietes und in deutlich größerer Entfernung zum Fließgewässer und begleitenden Auwaldbeständen (im Gebiet zu schützende Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie).
- Mittelbare Beeinträchtigungen werden nicht oder zumindest nicht in erheblichem Ausmaß erwartet. Hierbei wird im speziellen Kontext auf potenzielle Einflüsse durch Schattenwurf, Barriere- oder Falleneffekte und Individuenverluste sowie nicht-stoffliche Einwirkungen (im Sinne von Störungen) auch unter Berücksichtigung des Aspekts charakteristischer Arten eingegangen.
- Hinweise auf mögliche kumulative Auswirkungen im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten liegen nicht vor (ergänzende Prüfung durch die Behörde erforderlich).
- Nach Auffassung des Gutachters ist keine vorhabensbedingte erhebliche Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung wird unter diesen Voraussetzungen nicht als erforderlich eingestuft.

Die abschließende Beurteilung ist der zuständigen Behörde vorbehalten.

8 Anhang

Nachfolgend finden sich Unterlagen zum Gebiet DE 4516-302 Möhne-Oberlauf aus dem Download-Bereich der Naturschutzfachinformationen des Landes Nordrhein-Westfalen (Abruf 2012).

Internetquelle: <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok>

- Dokument „Schutzziele und Maßnahmen“
- Standarddatenbogen

1. Güte und Bedeutung nach Standarddatenbogen Ziffer 4.2:

Weitgehend naturnahe Fluss mit typischen Vegetationsgesellschaften, bachbegleitenden Erlenwäldern und einer von feuchten Grünlandbereichen eingenommenen Aue mit Vorkommen von Groppe, Bachneunauge und Eisvogel

2. Schutzgegenstand

a) Für die Meldung des Gebietes sind ausschlaggebend

Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)

b) Das Gebiet hat darüber hinaus im Gebietsnetz Natura 2000 und/oder für Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie Bedeutung für

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie
Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91 E0, Prioritärer Lebensraum)
Groppe
Bachneunauge

3. Schutzziele

a) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind

Schutzziele/Maßnahmen für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) sowie für Groppe und Bachneunauge

Erhaltung und Optimierung der naturnahen Strukturen und der Dynamik des Fließgewässers mit seiner typischen Vegetation und Fauna (z.B. Eisvogel) entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung durch

- Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit des Fließgewässers für seine typische Fauna im gesamten Verlauf
- möglichst weitgehende Reduzierung der die Wasserqualität beeinträchtigenden direkten und diffusen Einleitungen, Schaffung von Pufferzonen
- ggf. Regelung von (Freizeit-)Nutzungen
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen

b) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 bedeutsam sind und/oder für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Schutzziele/Maßnahmen für Erlen-Eschenwälder und Weichholzaunenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum)

Erhaltung und Entwicklung der Erlen- Eschenwälder und Weichholzaunenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft

- Vermehrung der Erlen- Eschenwälder und Weichholzaunenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzaunenwald) oder ggfs. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald)
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz (stehendem und liegendem), insbesondere von Höhlen- und Altbäumen
- Nutzungsaufgabe wegen der Seltenheit zumindest auf Teilflächen
- Erhaltung/Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/oder Überflutungsverhältnisse
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen

4. Weitere nicht-ffh-lebensraumtyp- oder -artbezogene Schutzziele

Erhaltung und Förderung von Nass- und Feuchtgrünland (§ 62-Biotope)

Kommission der Europäischen Gemeinschaft

DG XI.D.2

N A T U R A 2 0 0 0

RICHTLINIE 79/409/EWG DES RATES über die Erhaltung von wildlebenden Vogelarten

und

RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

S T A N D A R D - D A T E N B O G E N

EUR-15-Version

Fassung vom 27. Mai 1994, auf den neuesten Stand gebracht zur Einbeziehung der in der Beitrittsakte Österreichs, Finnlands und Schwedens (ABl. Nr. L 1 vom 1.1.1995, S.135-137) enthaltenen Neufassungen

und

der März-1995-Version von Eurostat-NUTS-Regionen

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG). Gebiete, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung in Frage kommen (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

B

1.2. Kennziffer

D	E	4	5	1	6	3	0	2
---	---	---	---	---	---	---	---	---

1.3. Ausfülldatum

1	9	9	9	1	1
---	---	---	---	---	---

1.4. Fortschreibung

2	0	0	7	0	2
---	---	---	---	---	---

1.5. Beziehung zu anderen NATURA 2000-Gebieten

NATURA 2000-Kennziffer

NATURA 2000-Kennziffer

1.6. Informant

Büro Wittenborg/Frankl, Geig.-LÖBF
LÖBF
Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW
Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen

1.7. Gebietsname

Möhne Oberlauf

1.8. Daten der Gebietsbenennung und -ausweisung

Vorgeschlagen als Gebiet, das als GGB in Frage kommt

2	0	0	1	0	3
---	---	---	---	---	---

Als GGB bestätigt

--	--	--	--	--	--

Ausweisung als BSG

--	--	--	--	--	--

Ausweisung als BEG (später auszufüllen)

2	0	0	4	1	2
---	---	---	---	---	---

2. LAGE DES GEBIETES

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts

Länge

E		8	3	1
---	--	---	---	---

Breite

	8	5	1	2	8	1	0
--	---	---	---	---	---	---	---

W / G (Greenwich)

2.2. Fläche (ha)

				8	2
--	--	--	--	---	---

2.3. Erstreckung (km)

		0
--	--	---

2.4. Höhe über NN (m):
Min.

	2	9	7
--	---	---	---

Max.

	3	8	4
--	---	---	---

Mittel

	3	2	7
--	---	---	---

2.5. Verwaltungsgebiet

NUTS-Kennziffer

D	E	A	5	7
D	E	A	5	B

Name des Verwaltungsgebiets

Hochsauerlandkreis
Soest

Anteil (%)

	3	3
	6	7

Meeresgebiet außerhalb eines NUTS-Verwaltungsgebiets

		0
--	--	---

2.6. Biogeographische Region

alpin

atlantisch

boreal

kontinental

makaronesisch

mediterran

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Gebietsmerkmale

Lebensraumklassen	Anteil (%)
Meeresgebiete und -arme	
Gezeiten, Ästuarien, vegetationsfreie Schlick- und Sandflächen, Lagunen (einschl. Salinenbecken)	
Salzsümpfe, -wiesen und -steppen	
Küstendünen, Sandstrände, Machair	
Strandgestein, Felsküsten, Inselchen	
Binnengewässer (stehend und fließend)	10
Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	
Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	
Trockenrasen, Steppen	
Feuchtes und mesophiles Grünland	40
Alpine und subalpine Rasen	
Extensiver Getreideanbau (einschl. Wechselanbau mit regelmäßiger Brache)	
Reisfelder	
Melioriertes Grünland	26
Anderes Ackerland	
Laubwald	14
Nadelwald	
Immergrüner Laubwald	
Mischwald	
Kunstforsten (z. B. Pappelbestände oder exotische Gehölze)	10
Nicht-Waldgebiete mit hölzernen Pflanzen (Obst- und Ölbaumhaine, Weinberge, Dehesas)	
Binnenlandfelsen, Geröll- und Schutthalden, Sandflächen, permanent mit Schnee und Eis bedeckten Flächen	
Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	
INSGESAMT	100 %
<p>Andere Gebietsmerkmale:</p> <p>Weitgehend naturnah erhaltener Flusslauf mit abschnittsweise entwickeltem Auenwald in einer überwiegend von (Feucht-)Grünland und Brachen eingenommenen Aue</p>	

4.2. Güte und Bedeutung

Weitgehend naturnaher Fluss mit typischen Vegetationsgesellschaften, bachbegleitenden Erlenwäldern und einer von feuchten Grünlandbereichen eingenommenen Aue mit Vork. v. Groppe, Bachneunauge u. Eisvogel.

4.3. Verletzlichkeit

Die Verletzlichkeit ist unter 6.1 Einflüsse und Nutzungen hinreichend beschrieben.

4.4. Gebietsausweisung (Bemerkungen zu den nachstehenden quantitativen Angaben)

Die Flächengröße (2.2) ist maschinentechnisch auf der Grundlage von Gauß-Krüger-Meridianstreifen 2 ermittelt.

4.5. Besitzverhältnisse

Privat: 0 %
 Kommunen:0 %
 Land: 0 %
 Bund: 0 %
 sonst.: 0 %

4.6. Dokumentation

A_SL-086, BK-4516-094, BK-4517-031

4.7. Geschichte (von der Kommission auszufüllen)

Datum	Geändertes Feld	Beschreibung

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS UND ZUSAMMENHANG MIT CORINE-BIOTOPEN

5.1. Schutzstatus auf nationaler und regionaler Ebene

Kennziffer				Anteil (%)			Kennziffer				Anteil (%)			Kennziffer				Anteil (%)						
D	E	0	7	3	0																			
D	E	0	2	6	4																			

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

Auf nationaler/regionaler Ebene ausgewiesen:

Typenkennziffer				Gebietsname	Art	Überdeckung Anteil (%)		
D	E	0	7	LSG-Amsberger Wald <SO>	*	3	0	
D	E	0	2	NSG Moehnetal	*	6	4	

Auf internationaler Ebene ausgewiesen:

Typ		Gebietsname	Art	Überdeckung Anteil (%)		
Ramsar-Übereinkommen	1					
	2					
	3					
	4					
Biogenetisches Reservat	1					
	2					
	3					
Gebiet mit Europadiplom	---					
Biosphärenreservat	---					
Barcelona-Übereinkommen	---					
World Heritage Site	---					
Sonstiger Typ	---					

5.3. Zusammenhang des beschriebenen Gebiets mit CORINE-Biotop-Gebieten

CORINE-Gebietskennziffer										Überdeckung Art		Überdeckung Anteil (%)		CORINE-Gebietskennziffer										Überdeckung Art		Überdeckung Anteil (%)							

6. EINFLÜSSE UND NUTZUNGEN IM GEBIET UND IN DESSEN UMGEBUNG

6.1. Einflüsse und Nutzungen sowie davon betroffene Fläche

Einflüsse und Nutzungen im Gebiet

Kennziffer			Intensität			% des Gebiets			Einfluß			Kennziffer			Intensität			% des Gebiets			Einfluß		
1	0	0		B		1	0				-												
1	6	0	A			2					-												
7	0	1		B		8					-												
8	5	2		B		1					-												
8	5	3		B		1					-												
9	4	1	A			6	0				-												

Einflüsse und Nutzungen außerhalb des Gebiets

Kennziffer			Intensität			Einfluß			Kennziffer			Intensität			Einfluß		
4	1	0			C			-									
5	0	1			C			-									
5	0	2		B				-									

6.2. Management des Gebiets

Zuständige Behörde / Organisation

Gebietsmanagement und maßgebliche Pläne

Erhalt u. Entw. d. Möhne als mäandrierender, naturnaher Flusslauf mit typ. Vegetation u. bachbegl. Wäldern in einer reich strukturierten, tlw. vermoorten Aue.

7. KARTE DES GEBIETS

Topographische Karte

Blattnummer

4516L

Maßstab

50000

Projektion

Gauss-Krüger (DE)

Angaben zur Verfügbarkeit der Gebietsgrenzen in rechnergestützter Form

1:5000, Gauß-Krüger, 2. Meridian (Maßstab 1:5000)

Karte der unter Abschnitt 5 aufgeführten Gebietsausweisungen
(auf Kartengrundlage, die dieselben Merkmale wie die topographische Karte hat)

Luftbild(er) beigefügt:



JA



NEIN

Nummer	Gebiet	Ausschnitt/Thema	Copyright	Datum

8. DIAPOSITIVE

Nummer	Ort	Gegenstand	Copyright	Datum